Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/3833

22. 02. 96

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christine Scheel und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
— Drucksache 13/3703 —

Sachstand der geplanten Zusammenlegung der Hauptzollämter Würzburg und Schweinfurt

Nachdem in der Kleinen Anfrage auf Drucksache 13/489 wegen eines fehlenden Gesamtkonzepts für die Zusammenlegung der Hauptzollämter Würzburg und Schweinfurt am Standort Schweinfurt keine genauen Informationen über soziale Folgen und zu erwartende Kosten der geplanten Maßnahme zu erhalten waren, bitten wir die Bundesregierung im Interesse der Betroffenen um Aufklärung zum derzeitigen Stand der Dinge.

Vorbemerkung

Die Bundesregierung ist bestrebt, zur Verbesserung der Effizienz und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung (Stichwort „Schlanker Staat") u. a. die Zahl der Bundesbehörden zu verringern und zu straffen. Die vorgesehene Zusammenlegung der Hauptzollämter Schweinfurt und Würzburg in Schweinfurt folgt diesem Ziel.

1. Welche Konsequenzen ergeben sich aus der Ablehnung des Konzeptes der geplanten Zusammenlegung der Hauptzollämter in Schweinfurt im Januar 1996 durch den Hauptpersonalrat im Bundesministerium der Finanzen?

Dem Hauptpersonalrat beim Bundesministerium der Finanzen (HPR) sind im Dezember 1995 die Vorschläge zur Neugliederung

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 20. Februar 1996 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

der Hauptzollämter im Oberfinanzbezirk Nürnberg (u. a. zur Zusammenlegung der Hauptzollämter Schweinfurt und Würzburg in Schweinfurt) zur Stellungnahme im Rahmen des personalvertretungsrechtlichen Beteiligungsverfahrens zugeleitet worden. Diese Pläne sehen Schweinfurt als Verwaltungssitz des vereinigten Hauptzollamts und den Verbleib einer Außenstelle in Würzburg vor.

Das personalvertretungsrechtliche Beteiligungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen, da eine abschließende Stellungnahme des HPR noch nicht vorliegt.

2. Liegt inzwischen ein neues Konzept zur Zusammenlegung der Hauptzollämter vor?

   Wenn ja, welche Planungen ergeben sich hinsichtlich der Personalfragen, den damit verbundenen Sozialplänen, den Liegenschaften und des Zeitplanes?

Das dem HPR vorliegende Personalkonzept ging von einem Gesamtpersonalbedarf des vereinigten Hauptzollamts von 155,9 Arbeitskräften aus, von denen 106,5 Arbeitskräfte in Schweinfurt und Bad Königshofen und 49,4 Arbeitskräfte in Würzburg untergebracht werden sollten. Dieses Konzept hat sich aufgrund fachlicher Entwicklungen geringfügig geändert. So soll die Mobile Kontrollgruppe (bestehend aus einem Beamten des gehobenen und acht Beamten des mittleren Dienstes), die bisher in Würzburg ansässig war und im Rahmen des ursprünglichen Konzepts in Schweinfurt ihren künftigen Sitz haben sollte, nach Bamberg verlegt werden. Dies ist sachlich geboten, um die Kontrolldefizite im Hinterland zur tschechischen Grenze im nördlichen Oberfinanzbezirk Nürnberg auszugleichen. Die Maßnahme steht in keinem Zusammenhang mit der Zusammenlegung der beiden Hauptzollämter.

Ferner soll ein Teil der Beamten zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung an die Außenstelle Würzburg angegliedert werden. Damit wird ein wirtschaftlich zweckmäßiger Arbeitseinsatz gewährleistet, weil ein besonderer Aufgabenschwerpunkt im westlichen Teil des Hauptzollamtsbezirks (Raum Aschaffenburg) liegt.

Darüber hinaus ergeben sich geringfügige Verschiebungen in der Personalaufteilung aufgrund der notwendigen Anpassung der Sachgebietsstrukturen an die Vorgaben zur Ausstattung mit Informationstechnik. Diese Anpassungen, die in gleicher Weise bundeseinheitlich für alle Hauptzollämter gelten, sind für den wirtschaftlichen Einsatz der Informationstechnik unerläßlich.

Es ergibt sich nunmehr ein Gesamtpersonalbedarf für das vereinigte Hauptzollamt von 146,9 Arbeitskräften, von denen 91,5 in Schweinfurt und Bad Königshofen sowie 55,4 in Würzburg untergebracht werden.

Die Veränderungen verursachen keine Versetzungen von Beschäftigten und haben keinen Einfluß auf die Unterbringung und den Zeitplan für die Umsetzung.

3. Wie beziffern sich die finanziellen Belastungen durch die geplanten Maßnahmen?

   Entspricht es den Tatsachen, daß beim Bau einer neuen Liegenschaft zur Unterbringnung des Hauptzollamtes in Schweinfurt mit ca. 25 Mio. DM zu rechnen ist?

Das Personal des künftigen Hauptzollamts Schweinfurt kann in vier bundeseigenen Liegenschaften in Schweinfurt, Würzburg und Bad Königshofen untergebracht werden. Für die Unterbringung sind bauliche Maßnahmen über den bereits erteilten Bauauftrag zum Ausbau der ehemaligen Hausmeisterwohnung im Gebäude des Hauptzollamts Schweinfurt (ca. 106 000 DM) hinaus nicht erforderlich.

4. Existieren bereits Pläne für ein Bauvorhaben am Standort Schweinfurt?

Für ein Neubauprojekt sind bisher weder Pläne erstellt noch Kosten ermittelt worden.

5. Wie begründen sich die zu erwartenden Ausgaben für eine neue Liegenschaft und die Umzugs- und Sozialkosten für das betroffene Personal aus Würzburg angesichts der angespannten Haushaltslage, wo doch in Würzburg ausreichende Personal- und Gebäudekapazitäten bestehen?

Die Standortentscheidung für Schweinfurt mit einer Außenstelle in Würzburg stellt eine sozialverträgliche Regelung dar, da aus dem Raum nördlich von Schweinfurt zahlreiches dort wohnhaftes Personal kürzere Anfahrtswege hat als bei einer Standortentscheidung zugunsten Würzburgs. Zudem stand im Raum Würzburg schon bislang nicht genügend Personal des mittleren Dienstes zur Verfügung. Eine Aufgabenvermehrung hätte insoweit im Würzburger Raum zu erheblichen personalwirtschaftlichen Problemen geführt. 1994 fehlten im Würzburger Raum für die bisherige Aufgabenerfüllung bereits 21 Arbeitskräfte des mittleren Dienstes, während im Schweinfurter Raum noch Reserven zur Verfügung stehen.

Die Unterbringung des gesamten Hauptzollamts im Dienstgebäude in Würzburg wäre ohne umfangreiche Ausbaumaßnahmen nicht möglich.

6. Wie reagiert die Bundesregierung auf die Vermutung betroffener Zollbeamter aus Würzburg, welche sich auf Pressemeldungen des Schweinfurter Tageblattes vom 13. Januar 1996 gründen („Einen dienstlichen Besuch will Bundesfinanzminister Theo Waigel dem Hauptzollamt abstatten. Daß es in Schweinfurt gehalten wurde, sei ihm zu verdanken, sagte Stockinger und dankte Glos für seinen entsprechenden Einsatz." – ähnliches ist auch der Neuen Volkacher Zeitung vom 19. Dezember 1995 zu entnehmen), daß die Entscheidung über das Konzept parteipolitisch beeinflußt werde?

Bei jeder Standortentscheidung sind mehrere Entscheidungskriterien zu berücksichtigen (u. a. wirtschaftliche Struktur des Bezirks, Art und Umfang der anfallenden Aufgaben, Bedeutung und Zahl der Zollbeteiligten, geographische Verhältnisse, Behördenstruktur, Personalsituation). Nach Abwägung aller fachlichen und organisatorischen Gesichtspunkte ist das Bundesministerium der Finanzen der Auffassung, daß Schweinfurt der Sitz der künftigen vereinigten Hauptzollämter Schweinfurt und Würzburg sein sollte.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333